

Verwaltung
18.11.2025
3501/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	26.11.2025

Bestellung einer Schriftführung

Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 7 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen. Hierfür ist eine Schriftführung zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Christina Kamphausen wird als Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)